

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Freitag den 10. Juni

1859.

3. 255. a (2)

Nr. 9927.

Kundmachung

Mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1859 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung hiemit ausgeschrieben:

1. Der dritte Platz der vom vormaligen hiesigen Dompropst Georg Gollmayer errichteten Studentenstiftung mit der vom verstorbenen Fürstbischöfe Anton Alois Wolf gemachten Zustiftung im gegenwärtigen Jahresertrage von 75 fl. 60 kr. öst. W., zu deren Genusse arme, wohlgefitete Studirende aus Oberkrain berufen sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und steht das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zu.

2. Der zweite Platz des Lorenz Laßner'schen Studentenstipendiums jährl. 48 fl. 30 kr. öst. W., zu dessen Genusse, arme in Laibach befindliche Studirende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

3. Das vom gewesenen Kuratbenefiziaten zu St. Veit bei Egg ob Podpezh, Andreas Leuz, unterm 22. August 1831 angeordnete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W., welches von einem armen, gutgefiteten und gut studirenden Schüler in Laibach in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben hat dermal das Laibacher Kapitular-Konsistorium auszuüben.

4. Bei der sogenannten Musikfonds-Stiftung der zweite Platz mit jährlichen 52 fl. 50 kr. öst. W., wozu arme Studirende überhaupt, welche musikkundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen, berufen sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und deren Verleihung steht der k. k. Landesregierung zu.

5. Das von Michael Peintner laut des Testaments vom 29. November 1771 errichtete Stipendium jährlicher 91 fl. 3/4 kr. öst. W. Auf den Genuss desselben, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben vorzugsweise Studirende aus der nächsten Verwandtschaft des StifTERS, in deren Abgang aber jene aus dem Marktflecken Inniching in Tirol Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der nächste Anverwandte des StifTERS auszuüben.

6. Bei der vom verstorbenen Bischöfe von Triest Matthäus Raunicher errichteten Studentenstiftung der erste Platz mit 84 fl. öst. W., welcher in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf den Genuss dieser Stiftung haben Studenten aus der stifterischen väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft nicht so sehr nach dem näheren oder entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, wissenschaftlichen Fortgang und lobenswerthe Sitten den nächsten Anspruch.

In Ermangelung dieser haben den nächsten Anspruch darauf Studenten aus dem Markte Wazh, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes selbst wirklich anverwandten aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann.

Sind keine geeigneten Bewerber dieser beiden Kategorien vorhanden, so können Schüler aus der Pfarre Wazh mit Einschluß der dar- aus erzdienten Kuraten, St. Lamprecht, heil. aus erzdienten Kuraten, St. Lamprecht, heil. Berg, Sava und Hötitz, nach diesen aber Söhne der ehemaligen Krain. Unterthanen des Graf Lamberg'schen Kanonikates in Laibach und endlich Krains Studirende überhaupt zum Genusse dieses Stipendiums berufen werden.

Das Präsentationsrecht steht dermal dem Laibacher Kapitular-Konsistorium zu.

7. Der erste Platz der Mathias Se-ver'schen Studenten-Stiftung jährlicher 98 fl. 63 kr. öst. W., und

8. Der zweite Platz der Mathias Se-ver'schen Studenten-Stiftung jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W.

Beide Plätze sind für Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft, und in deren Ermangelung für solche, welche aus der Nachbarschaft bei Loßje, oder aus dem Biskariate St. Veith bei Wippach; oder aus der Pfarre Wippach gebürtig sind, bestimmt, und können dieselben von den Gymnasial-Studien angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu beiden Stiftungs-plätzen übt die Gemeinde-Vorstellung von Loßje aus.

9. Das vom gewesenen Pfarrer in Altenack, Georg Josef Perz, laut Testaments vom 19. Februar 1799 errichtete Stipendium im Jahresertrage pr. 18 fl. 90 kr. öst. W., zu dessen Genuss vorzugsweise Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft und in deren Ermangelung solche, welche aus dem Herzogthume Gottschee gebürtig, berufen sind. Das Stipendium kann in allen Studien-Abtheilungen genossen werden und es steht das Präsentationsrecht zu demselben dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft ausprechen, mit dem legalen Stammbaume, und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten instruirten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 1., 3. und 6. unmittelbar bei dem Kapitular-Konsistorium in Laibach, und rücksichtlich der übrigen im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion längstens bis 18. Juni l. J. hieher zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Mai 1859.

3. 250. a (3)

Nr. 7992, ad 1233.

Kundmachung.

Bei der k. k. Landesforstdirektion in Innsbruck ist die Stelle eines k. k. Forst-Direktions-Konzipisten II. Klasse zu besetzen, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. Währ. nebst dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von jährl. 840 fl. öst. W. verbunden ist.

Ferner ist die Stelle eines k. k. Oberförsters II. Klasse beim k. k. Forstamte in Innsbruck, oder im Uebersetzungsfalle bei einem anderen k. k. Forstamte des hierländigen politischen Forst-Direktionsbezirktes zu verleihen, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. Währ. nebst dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von jährlichen 840 fl. öst. W., der Genuss eines jährlichen Quartiergeldes mit 10% des jeweiligen Gehaltes oder der Naturalwohnung, und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden ist.

Die Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. Juni d. J. anher zu überreichen, und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und bisherige Dienstleistung, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbeamten bekleiden, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe zu liefern. Die Kenntniß der italienischen Sprache wird zur besonderen Empfehlung gereichen.

Innsbruck am 27 April 1859

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

AVVISO.

Presso l' i. r. Direzione forestale della Provincia in Innsbruck è conferibile un posto d' i. r. Concepista forestale di II classe, cui va annesso l' annuo stipendio di fl. 735 val. austr. oltre il diritto di avanzare alla categoria superiore di soldo di annui fl. 840 val. austr.

E' del pari da conferirsi il posto di i. r. Aggiunto di II classe presso l' i. r. Ufficio forestale in Innsbruck oppure, qualora avesse luogo una traslocazione, presso un altro i. r. Ufficio forestale del distretto politico della Direzione forestale di questa Provincia, cui va congiunto l' annuo stipendio di fl. 735 val. austr. col diritto di avanzare alla categoria di soldo superiore per annui fl. 840 val. austr. ed il percepimento di un annuo equivalente in denaro per l' abitazione corrispondente al 10% del assegnato salario oppure l' abitazione in natura e l' obbligo di prestare una cauzione nell' importo del salario.

Gli aspiranti all' uno o all' altro di questi posti dovranno presentare all' i. r. Luogotenenza non più tardi del 30 Giugno a. c. nella prescritta via ufficiosa le regolarmente documentate loro suppliche e giustificare i loro studj scientifico-forestali ed i servigj sin qui prestati, come, nel caso che non coprissero ancora un posto d' impiegato forestale, la circostanza di avere sostenuto l' esame di stato pegli economi forestali e riportato la nota d' idoneità.

La cognizione dell' italiana favella servirà di particolare raccomandazione.

Innsbruck il 27 Maggio 1859.

Dall' i. r. Presidio delle Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

3. 256. a (2)

Nr. 2501.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß nachstehende von einem Diebstahle herrührende Gegenstände dortamts erliegen:

- 2 große Luchenten (Oberbett mit Federn),
- 2 Kopfpöster mit Federn,
- 5 Luchentüberzüge,
- 2 Leintücher,
- 3 Kopfpösterüberzüge,
- 1 wollene zerrissene Decke,
- 2 Stück große) Fenstervorhänge
- 8 „ kleine) Fenstervorhänge
- 2 „ neue Satteluntergurten,
- 1 Hut,
- 2 Lucheln,
- 1 Geldbeutel von Leder,
- 1 Paar Strümpfe,
- 1 gewirkter Handschuh nebst mehreren verschiedenen zeugenen Flecken,
- 1 Wagenwinde,
- 1 Tischmesser,
- 1 Schnappmesser,
- 4 kleine Feilen,
- 2 Geldumrechnungsbücheln,
- 1 Briestafel,
- 1 Stückl. Wachskerze nebst einem Lotterier-

Loose und einigen andern Papiersflecken. Da der Eigenthümer hieramts unbekannt ist, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitungsblätter, hieramts zu melden und sein Recht auf diese Gegenstände nachzuweisen, widrigenfalls dieselben veräußert, und der Kaufpreis bei diesem Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Laibach am 28. Mai 1859.

3. 938. (2) E d i f t. Nr. 2558.

Von dem k. k. Bezirksamt Reiskitz, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Andreas Hohnig von Reiskitz, gegen Simon Thomshitz von Grafenbrunn Hs. Nr. 20, pto. 180 fl. c. s. c., auf den 19. Mai l. J. mit dem richterlichen Bescheide vom 13. Dezember 1858, Z. 7103, bestimmten Feilbietung der, dem Exekuten Simon Thomshitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 21. Juni l. J. bestimmten Realfeilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksamt Reiskitz, als Gericht, am 19. Mai 1859.

3. 936. (2) E d i f t. Nr. 3534.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großlaschitz, durch den Nachhaber Anton Nigler von dort, gegen Andreas Mechno von Grabovo pto. 13 fl. 24 kr. ö. W. c. s. c., mit Bescheide vom 31. März 1859, Z. 2380, auf den 21. Mai l. J. anberaumten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen, wird zum zweiten Feilbietungstermine am 18. Juni l. J. geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Mai 1859.

3. 946. (2) E d i f t. Nr. 3238.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Franz Seraf Nepeschy, durch Dr. Rack, gegen Mathias Remskar von Voog, rüchlich dessen Nachlaß, die exekutive Feilbietung der in den Verlaß des Mathias Remskar von Voog gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach vorkommenden Realitäten und zwar jener sub Rektif. Nr. 82, Kons. Nr. 14 in Voog, im gerichtlichen Schätzwerte pr. 1500 fl. 50 kr. dann der sub Rektif. Nr. 94, Kons.

Nr. 6 in Voog, im Schätzwerte pr. 141 „ 5 „ der sub Rektif. Nr. 1416, im Schätzwerte pr. 276 „ 50 „ und endlich der sub Rektif. Nr. 1420 im gerichtlichen Schätzwerte pr. 119 „ — „

zusammen pr. 2038 fl. 5 kr. wegen aus dem Vergleiche vom 10. Jänner 1848, Nr. 11339, schuldigen 300 fl. G. M. c. s. c., bewilligt und zur Vornahme derselben die Termine auf den 4. Juli, den 3. August und den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Die Grundbuchsextrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1859.

3. 947. (2) E d i f t. Nr. 6783.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Johann Masi von Oberbressovitz, gegen Johann Kumsche von Tomischel, pto. schuldigen 184 fl. 11 kr. G. M. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 323, Rektif. Nr. 250, Einl. Nr. 288 vorkommenden, gerichtlich auf 1687 fl. 70 kr. geschätzten Realität bewilligt, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juli, den 5. August und den 2. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichtlich mit dem Anbange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der letzten Tagatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbange in Kenntnis gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Mai 1859.

3. 948. (2) E d i f t. Nr. 7640.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird der Maria Slapnizhar und dem Josef Novak, erliere von Woske, letzterer von Podpezh, derzeit unbekannt wo, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert.

Es habe Agnes Zunder, nun verheiratete Blas von Laibach, wider sie die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der, im Grundbuche Kalltenbrunn sub Urb. Nr. 258 vorkommenden Realitäts für Maria Slapnizhar mittels Heiratsvertrages ddo. 16. April 1807 intabulirte Forderung pr. 600 fl., und des für Josef Novak in Folge Vergleiches ddo. 14. Dezember 1822 haftenden Betrages pr. 40 fl. eingebracht, worüber die Tagatzung auf den 19. Au-

gust d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichtlich mit dem Anbange des §. 29 G. D. angesetzt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten ihnen zur Wahrung ihrer Rechte einen Kurator in der Person des Hrn. Dr. Uranisch aufgestellt.

Die Beklagten haben daher zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbefehde rechtzeitig mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, ansonst sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Mai 1859.

3. 966. (2) E d i f t. Nr. 2002.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß die in der Exekutionssache des Anton Truden, von Pudop Nr. 22, gegen Josef Mulz von Babnapoliza, pto. 70 fl. 80 1/2 kr. ö. W., mit Bescheide vom 10. Februar 1859, Z. 695, auf den 27. Mai l. J. angeordnete erste Realfeilbietungstagsatzung über Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen ist, wogegen es bei den auf den 27. Juni und 27. Juli l. J. angeordneten weiteren Tagatzungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Mai 1859.

3. 969. (2) E d i f t. Nr. 1727.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Franz Tertul von Laibach, Tirnan Haus-Nr. 14, wider Jerni Koroschitz von Franzdorf, mit Bescheide vom 22. März 1859, Nr. 936, auf den 7. Juni l. J. bestimmte dritte Realfeilbietungstagsatzung auf den 7. Oktober 1859 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Mai 1859.

3. 941. (2) E d i f t. Nr. 155.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Sternad junior von Senkavas, wegen schuldigen 311 fl. 30 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Guttensfeld sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden, zu Sedenskavas Nr. 23 gelegenen Hubealität, im gerichtlichen Schätzwerte von 2249 fl. 5 kr., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juli, auf den 29. Juli und auf den 31. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht am 14. Jänner 1859.

3. 942. (2) E d i f t. Nr. 207.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Prasil von Verhajou, gegen Mathias Krampel von Tomaschin, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1856, Z. 5189, schuldigen 134 fl. 18 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 181, Rektif. Nr. 68 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzwerte von 1572 fl. 15 kr. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juli, auf den 29. Juli und auf den 31. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 19. Jänner 1859.

3. 943. (2) E d i f t. Nr. 920.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Stefan Skal von Poinikon, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1816, Z. 262, schuldigen 200 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 796, Rektif. Nr. 669 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzwerte von 1448 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Juni, auf den 15. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 23. Februar 1859.

3. 962. (2) E d i f t. Nr. 1698.

Von dem k. k. Bezirksamte Reiskitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Radozhitz von Bojanze, gegen Andreas Benzhin von Traunitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. September 1857, Nr. 3942, schuldigen 71 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reiskitz vorkommenden, im gerichtlichen Schätzwerte von 2920 fl. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 11. Juni, auf den 11. Juli und auf den 13. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reiskitz, als Gericht, am 11. Mai 1859.

3. 967. (2) E d i f t. Nr. 1970.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Tomischitz von Klönitz, gegen Frau Theresia Konrad von Walsch Nr. 16, wegen aus dem Vergleiche ddo. 19 Oktober 1853, Z. 1614, schuldigen 33 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch sub Urb. 45, Rektif. Nr. 30 vorkommenden Realität in Walsch, im gerichtlichen Schätzwerte von 645 fl. 40 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 28. Juli und auf den 31. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 28. Mai 1859.

3. 960. (2) E d i f t. Nr. 1306.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Helena Sellak und den ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern derselben hiemit erinnert:

Es habe Johann Sellak von Scherounga, wider dieselbe die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung des Heiratsbriefes ddo. 30. Jänner 1802 pr. 500 fl. ö. W. c. s. c., intabulirt 30. Jänner 1802, sub praes. 19. Mai 1839, Z. 1306, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 14. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. D. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Valentin Albrecht von Saurach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 19. Mai 1858.